

Umsetzung der Optimierungsmaßnahmen aus dem Evaluationsgutachten zur Zusammenlegung KITA

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02159

Anlagen:

Kurzfassung des externen Gutachtens (Anlage 1)

Maßnahmenplan KITA (Anlage 2)

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates
vom 11.03.2015 (VB)**
öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

1.1 Historie der Zusammenlegung

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss Nr. 08-14 / V 01901 in der Vollversammlung vom 20.05.2009 – als Ergebnis von Koalitionsvereinbarungen der Stadtratswahlen 2008 – beschlossen, dass die Zuständigkeiten für die Kindertageseinrichtungen (Planung, Steuerung, Betrieb) bei der Landeshauptstadt München im (damaligen) Schul- und Kultusreferat zusammengefasst werden und dort ein optimierter Regiebetrieb Kindertagesbetreuung eingerichtet wird. Betroffen waren dabei zwei zuständige Bereiche:

- Sozialreferat, Stadtjugendamt – Abteilung Kindertagesbetreuung, die für Kinderkrippen, Häuser für Kinder, Eltern-Kind-Initiativen und die Kindertagespflege (Großtagespflege) zuständig war, sowie das
- (damalige) Schul- und Kultusreferat (jetzt Referat für Bildung und Sport), Fachabteilung 5, die alle Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder betreute.

Unter Federführung des Personal- und Organisationsreferates - P3 und unter Beteiligung der betroffenen Referate wurde 2010 die neue Detailorganisation erarbeitet und vom Stadtrat mit dem Beschluss Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 / V 05098 in der Vollversammlung vom 27.10.2010 beschlossen.

Dabei hat der Stadtrat empfohlen, den Veränderungsprozess zu evaluieren:

„Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den jetzt konzipierten und ab 01.01.2011 in Umsetzung befindlichen Veränderungsprozess einer Evaluation zu unterziehen. Voraussetzung ist, dass belastbare Daten vorliegen und Aussagen zur qualitativen Zielerreichung möglich sind (...).“

Zum 01.01.2011 startete KITA im Referat für Bildung und Sport als einheitliche Organisationseinheit („optimierter Regiebetrieb“) der Stadtverwaltung München für die Belange der Kindertagesbetreuung in München.

KITA hatte neben der Vereinheitlichung von Standards und der Einarbeitung fast aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in neuen Strukturen mit der Schwierigkeit umzugehen, dass ein Teil der neu geschaffenen Stellen (z. B. Leitung Koordination und Aufsicht freier und sonstiger Träger, Leitung Fachberatung, Stadtquartiersleitungen) nur sehr zögerlich besetzt werden konnte.

Aus diesem Grund gab der Stadtrat erst am 03.07.2013 mit dem Beschluss Sitzungsvorlagen-Nr. 08-14 /V 05098 KITA den Auftrag, mit der Evaluation der Zusammenlegung zu beginnen.

Da bereits der Zusammenlegungsprozess intern federführend durch das Personal- und Organisationsreferat betreut wurde, schloss man aus Gründen der Objektivität eine stadtinterne Evaluation aus.

Das Beratungsunternehmen *Kienbaum Management Consultants GmbH* wurde im September 2013 aus einer Reihe von Mitbewerbern ausgewählt, mit der Durchführung der „Evaluation der Zusammenlegung des Bereiches Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt München im Referat für Bildung und Sport“ beauftragt und nahm im Oktober 2013 seine Arbeit auf.

1.2 Zielsetzung

Mit dem Auftrag des Stadtrates, den Veränderungsprozess einer Evaluation zu unterziehen, war die Überprüfung folgender Zielsetzungen des Stadtrates wichtiger Bestandteil der Analyse:

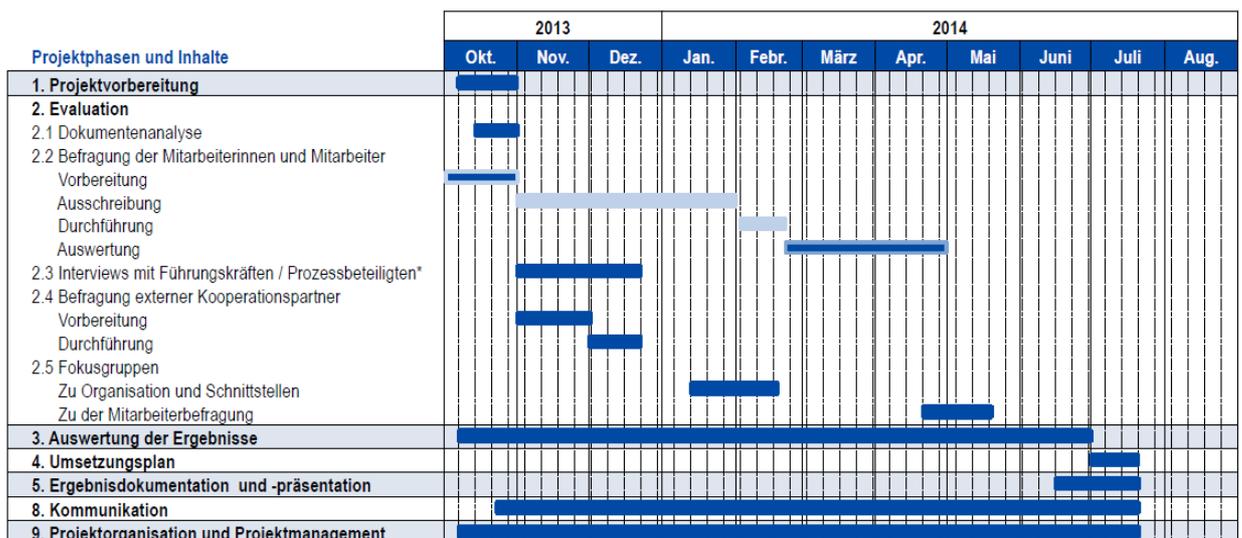
- Umsetzung der Aufbauorganisation (siehe Stadtratsbeschluss vom 27.10.2010)
- Kindertagesbetreuung aus einer Hand
- Stellenbesetzungen
- Realisierung von Synergien
- Reduktion von Schnittstellen
- Einrichtung einer Beratungsstelle
- Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Neben der aufgeführten Zielüberprüfung des Stadtrates waren für das Referat für Bildung und Sport, KITA, weitere Ziele handlungsleitend:

- Die Zielerreichung des Auftrages zur Zusammenlegung (siehe Stadtratsziele oben aus den Stadtratsbeschlüssen von 2009 und 2010) ist evaluiert.
- Die Wirkungen der Zusammenlegung sind ermittelt und dokumentiert.
- Die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mögliche Synergieeffekte der Zusammenlegung sind evaluiert.
- Die Außenwirkung von KITA auf Kooperationspartnerinnen und -partner wie freie und sonstige gemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen und Elternverbände und -gremien ist evaluiert.
- Die Struktur, Zusammenarbeit und Kommunikation (z. B. hinsichtlich Transparenz, Informationsfluss, Schnittstellen, Gremienstruktur und Führungskultur) sind evaluiert.
- Die Ergebnisse der Evaluation und deren Umsetzung (inkl. Entscheidungswege für die Umsetzung) sind transparent und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind informiert.

Die Evaluation sollte alle Ebenen von KITA mit einbeziehen, d. h. Leitungsebene, Overhead und Einrichtungsebene (jedoch dort nicht die Pädagogik).

1.3 Projektverlauf und -umsetzung



Die Beratungsfirma Kienbaum startete im Oktober 2013 mit ihrer Tätigkeit als externer Evaluator.

Das Projekt wurde systematisch in aufeinander aufbauenden Projektphasen durchgeführt, die in oben gezeigter Abbildung dargestellt sind.

Für die Durchführung des Projektes wurde eine begleitende Projektorganisation, bestehend aus einem **Lenkungskreis** und einem **Kernteam**, eingerichtet.

Im **Lenkungskreis**, der als Entscheidungsgremium fungierte, waren die oberste Führungsebene von KITA, der Personalrat sowie die externe und interne Projektleitung vertreten. Das **Kernteam**, das für die operative Steuerung zuständig war, bestand aus der internen und externen Projektleitung und den jeweiligen internen und externen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Fa. Kienbaum bzw. der Stabsstelle Qualitätsmanagement.

Die **Evaluationsphase** startete mit der **Dokumentenanalyse**, die zum Ziel hatte, den Zustand vor der Zusammenlegung (Strukturen, Prozesse, Schnittstellen) zu erfassen, die Zielsetzung aus den politischen Beschlüssen zu klären sowie den Zustand nach der Zusammenlegung zu ermitteln.

In der **Interviewphase** (ab November 2013) lag der Fokus auf der Einschätzung der Beteiligten zur Ausgangssituation, den abgeleiteten Stadtratszielen und der damit verbundenen Zielerreichung nach der Zusammenlegung.

Hierbei wurden alle Führungskräfte der ersten und zweiten Führungsebene in Einzelinterviews zu ihrer Einschätzung befragt. Zudem wurden zwei Gruppeninterviewtermine für Leitungen aus den städtischen Kindertageseinrichtungen sowie jeweils ein Gruppeninterviewtermin für Stadtquartiersleitung und Fachpädagoginnen angeboten.

Bereits in den Interviews zeichneten sich erste Handlungsfelder ab.

Um ein umfassendes Meinungsbild aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Zusammenlegung zu erhalten, nutzte der externe Evaluator die für Februar 2014 geplante **Mitarbeiterbefragung** bei KITA durch die Platzierung eines Befragungsbausteines hinsichtlich der Zusammenlegung.

Zur Ermittlung der Außenwirkung der Zusammenlegung auf externe Kooperationspartnerinnen/-partner wurde im Rahmen einer **Onlinebefragung** (Januar/Februar 2014) die Gruppe der freien Träger und Elterngremien befragt. Wichtige Aspekte waren hierbei die alltägliche Erfahrung mit der Zusammenlegung und die wahrgenommenen Veränderungen (Qualität, Schnittstellen, Reaktionszeiten, Kommunikation/Information, Transparenz). Zudem konnten die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer weitere Veränderungspotentiale und Optimierungsmöglichkeiten benennen.

Mithilfe der Einschätzungen aus den Interviews sowie den schriftlichen Befragungsergebnissen wurden erste Erkenntnisse gefiltert und die zentralen **Handlungsfelder** identifiziert.

Im Anschluss daran erfolgte in so genannten **Fokusgruppen** eine tiefergehende Analyse: Dort wurden von Februar bis Juni 2014 vor allem die prozessualen und organisatorischen Verbesserungen, Handlungsbedarfe, Synergien und Optimierungsmöglichkeiten themenbezogen besprochen und festgelegt. Die Arbeitsgruppen bestanden aus bis zu 20 Personen und waren unter Beteiligung aller betroffenen Bereiche und Ebenen bei KITA paritätisch besetzt.

Die Ergebnisse aus den Fokusgruppen wurden von Kienbaum als wichtige Anhaltspunkte für die weiteren Handlungsempfehlungen im abschließenden Gutachten verwendet.

Abschließend wurde Mitte Juli 2014 das **Gutachten der Evaluation** an die Leitung von KITA übergeben. Die Inhalte wurden auf einer dreitägigen Klausurtagung auf Leitungsebene diskutiert und es wurden Entscheidungen zur Umsetzung getroffen.

Im Anschluss daran wurden am 28. Juli 2014 alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einer abschließenden **Informationsveranstaltung** eingeladen, in der die Ergebnisse der Evaluation, die Umsetzungsentscheidung der Führungsebene sowie das weitere Vorgehen präsentiert wurden.

2. Ergebnisse der Evaluation

2.1 Zielerreichung und Optimierungsfelder

Nach Einschätzung der Fa. Kienbaum ist KITA in Bezug auf die Zusammenlegung auf einem sehr guten Weg.

Dennoch konnten die vom Stadtrat angestrebten Ziele noch nicht vollständig erreicht werden, was vor allem auch an dem stark gestiegenen qualitativen und quantitativen Aufgabenzuwachs liegt.

Die Zielerreichung ist laut Gutachten sehr unterschiedlich zu bewerten:

Während einzelne Ziele, wie die *Umsetzung der Aufbauorganisation* und die *Betreuung aus einer Hand*, als überwiegend erreicht bewertet werden können, lasse sich z. B. eine *Reduktion von Schnittstellen* derzeit überwiegend nicht erkennen.

Die Zielsetzungen *Stellenbesetzung* und *Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter* werden als teilweise erreicht eingestuft.

Das Meinungsbild aus den Reihen der Elternvertreterinnen und Elternvertreter sowie der freien Träger gestaltete sich wie folgt:

Die Auswirkungen der Zusammenlegung wurden von den Befragten unterschiedlich wahrgenommen. „Hinsichtlich der abgefragten Aspekte ergab sich ein insgesamt gemischtes Meinungsbild“ bei den Befragten.

Die Elterngremien z. B. nahmen „keine klaren Veränderungen in der Außenwahrnehmung in die eine oder andere Richtung wahr.“

Insgesamt ist also kein maßgeblicher Unterschied beim Vergleich vor und nach der Zusammenlegung erkennbar, was jedoch bei einer vorangegangenen Fusionierung durchaus ein positives Ergebnis ist.

Die derzeitige Zusammenarbeit mit KITA wurde insbesondere aus den Reihen der Freien Träger als kooperativ bewertet („trifft zu“ 72%).

In der Durchschnittsbewertung beider Befragungsgruppen ergaben sich zu folgenden Themen positive Veränderungen:

- Kommunikation/Information,
- Einheitlichkeit von Standards,
- Qualität einzelner Leistungen,
- Dienstleistungsorientierung sowie Förder- und Bildungsgerechtigkeit.

Verbesserungspotentiale sehen die Befragten bei:

- Schnittstellen/Ansprechpartnerinnen und -partnern,
- Verbindlichkeit und Transparenz von Auskünften und Entscheidungen,
- Geschwindigkeit und Reaktionszeiten.

Die Analyse der auf KITA-Ebene geführten Interviews, Befragungen und Fokusgruppenergebnisse ergaben folgende Handlungsfelder:

- Information und Kommunikation
- Zuordnung von Aufgaben zwischen den Abteilungen Städtischer Betrieb, Fachberatung und Freien Trägern
- Zuordnung von Fach- und Verwaltungsaufgaben
- Pädagogische Konzepte, Innovationen und Prozesse
- Führungskultur und Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Pädagogik
- Zuordnung von planerischen Aufgaben
- Qualitätssicherung- und Entwicklung

Dabei lag der Fokus vor allem auf der Optimierung der internen Zusammenarbeit.

Es wurde deutlich, dass eine fehlende Begleitung von KITA nach der Zusammenlegung Schwachstellen in der internen Organisations- und Kommunikationsstruktur, aber auch bei Prozessabläufen zur Folge hatte.

2.2 Handlungsempfehlungen der extern beauftragten Firma

Die Analyseergebnisse der Firma Kienbaum und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen sind in Anlage 1 in einer Kurzfassung dargestellt.

2.3 Maßnahmenplan KITA

Aus den Handlungsempfehlungen hat der Geschäftsbereich KITA konkrete Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen.

Einige Maßnahmen wurden als „Quick Win“ sofort angegangen und sind auch schon z. T. umgesetzt, andere erfordern hingegen eine Projektarbeit, die z. T. erst 2016 abgeschlossen sein wird.

Das Umsetzungsprojekt startet mit folgenden Themenfeldern:

- **Fachthemen Pädagogik** (z. B. Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes für den städtischen Betrieb)
- **Kultur und Führung** (z. B. Erarbeitung eines Personalentwicklungskonzeptes)
- **Information und Kommunikation** (z. B. Erstellung eines Kommunikationskonzeptes)
- **Weiterentwicklung organisatorischer Strukturen** (z. B. Aufbau eines „Kundencenters“ durch Fusionierung der Elternberatungsstelle und der Gebührenstelle)

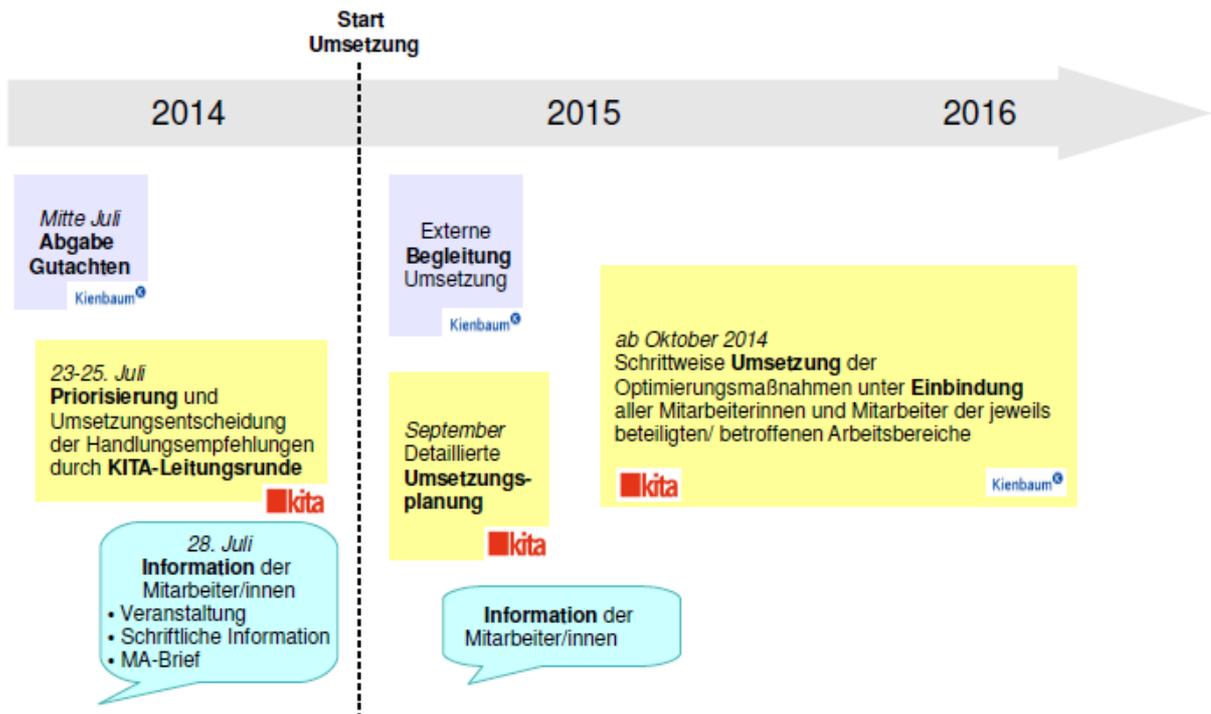
In Anlage 2 sind die einzelnen Maßnahmen pro Themenfeld und der geplante Start der Maßnahme ersichtlich.

3. Weiteres Vorgehen

3.1 Zeitschiene

Aufgrund der geplanten strukturellen und organisatorischen Veränderungen ist es erforderlich, die Umsetzung vor allem der Maßnahmen, die **direkte** Auswirkungen auf Arbeitsbereiche und Zuordnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von KITA haben, zügig anzugehen.

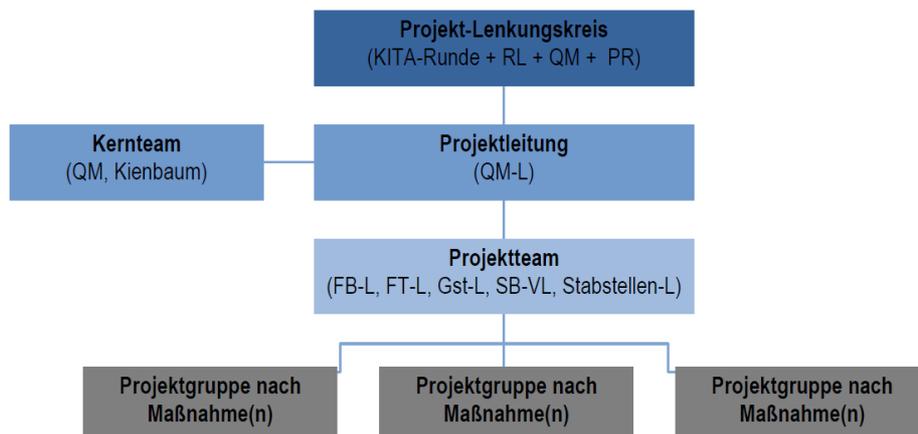
Seit Abgabe des Gutachtens wurden die im folgenden dargestellten Schritte unternommen:



Die Umsetzungsphase wird auch weiterhin in Form eines Projektes durchgeführt. Damit wird sichergestellt, dass die z. T. ineinander verzahnten Maßnahmen zeitlich und organisatorisch transparent gesteuert und begleitet werden können.

Zudem ist wieder eine transparente Kommunikation mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Ebenen vorgesehen.

Dabei ist folgende Projektstruktur vorgesehen:



3.2 Externe Begleitung

Im Stadtratsbeschluss „Externes Gutachten zu Optimierungsmöglichkeiten von Strukturen und Prozessen im Referat für Bildung und Sport (RBS); Umsetzung des Gutachtens“ vom 18.12.2013 wurde bereits ein Ausblick gegeben, dass auch KITA für die Umsetzung der Evaluationsergebnisse eine externe Begleitung benötigt. In dem daraufhin durchgeführten Vergabeverfahren hat die Fa. Kienbaum für die gesamte Umsetzung des Kienbaum-Gutachtens vom 18.07.2013 im Referat für Bildung und Sport den Zuschlag erhalten.

4. Benötigte Personalressourcen

4.1 Veränderungsmanagement und Projektbegleitung

4.1.1 Personalbedarf und Personalkosten

In dem externen Gutachten empfiehlt Kienbaum folgende Maßnahme 14:
„Aufbau einer Kompetenz für Veränderungsmanagement und Projektbegleitung“
und begründet dies wie folgt:

„Veränderungsmanagement und KITA-übergreifende Projekte werden auch in Zukunft zentrale Herausforderungen für KITA bleiben. Der systematische und nachhaltige Aufbau entsprechender Kompetenzen ist vorzusehen.

Aufgrund der zahlreichen Projekte bei KITA wurde empfohlen, eine zentrale Kompetenz für die übergreifende Steuerung von Projekten zu installieren. Die Funktion sollte folgende Themen Blick haben:

- Sicherstellung der Partizipationsanforderungen
- Übergreifendes Projektmanagement
- Information und Veränderungsmanagement“

Bereits seit der Zusammenlegung von KITA gab es wiederholt Anforderungen an eine Projektbegleitung von KITA-übergreifenden Planungen (z. B. Elternberatungsstelle, Datenmanagement, Schnittstellenklärungen), die bisher von der Leitung der Stabsstelle Qualitätsmanagement neben deren Aufgabenschwerpunkten begleitet wurden.

Ständig neue Herausforderungen sowohl politischer als auch gesetzlicher oder pädagogisch/wissenschaftlicher Art machen eine kontinuierliche Bereitstellung von internen Kapazitäten zur Begleitung von Veränderungsprojekten notwendig.

Mit den Ergebnissen der Evaluation wird KITA zudem vor neue Herausforderungen gestellt, die mit den bisherigen Kapazitäten bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement nicht mehr abgedeckt werden können.

Für die Bewältigung von Projekten dieser Größenordnung benötigt KITA auch die erforderlichen fachlichen Kompetenzen vor allem im Bereich Veränderungsmanagement.

Dies umfasst zum einen die Begleitung/Koordination von organisatorischen Veränderungen, aber auch die noch wichtigere Beteiligung und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in einem permanenten Veränderungsprozess befinden und zudem einer erhöhten Arbeitsbelastung, u. a. durch Personalmangel, ausgesetzt sind.

Das Referat für Bildung und Sport schließt sich daher dieser Empfehlung an und empfiehlt den Aufbau dieser Kompetenzen mit der Ansiedlung von einem Vollzeitäquivalent (E11/S17) für die Funktion „Koordination Veränderungsmanagement und Projektbegleitung“.

Bei der Zusammenlegung wurde die Leitung der Stabsstelle KITA-QM mit 3/4 des Vollzeitäquivalents aus dem Stellenkontingent des Stadtjugendamtes übernommen.

Neben dem bisherigen Aufgabenspektrum ist durch die Organisationsuntersuchungen bei KITA die Gesamtprojektleitung sowohl der „Evaluation KITA“ als auch der jetzt anstehenden Umsetzung hinzugekommen, was zu einem Mehrbedarf von 10 Wochenstunden auf dieser Stelle führt.

Es wird daher eine Ausweitung auf ein ganzes Vollzeitäquivalent empfohlen.

KITA-QM				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif bis zu
Befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung	KoordinatorIn Veränderungsmanagement und Projektbegleitung	1	BesGr. A 12 EntgGr. E11/ S17 TVöD	78.470 €
Ab November 2015 unbefristet	Leitung Stabsstelle Qualitätsmanagement	0,25	BesGr. A12	14.225 €

4.1.2 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 2.370,-- € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes
- 1.500,-- € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung
- 800,-- € konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz (befristet auf 3 Jahre)

4.1.3 Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets folgender Produkte sind betroffen: Produkt 1.1 Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen, 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städt. Trägerschaft, 2.2 Betrieb und Steuerung städtischer Horte und 2.3 Koordination und Aufsicht der Horte in nicht-städt. Trägerschaft.

4.2 Auflösung der Doppelfunktion Geschäftsstellenleitung und Leitung Personal und Organisation

4.2.1 Personalbedarf und Personalkosten

In Maßnahme 23 „*Auflösung der Doppelfunktion Geschäftsstellenleitung und Leitung des Sachgebietes Personal und Organisation*“ empfiehlt der externe Gutachter eine konkrete Personalzuschaltung.

Auch wenn Kienbaum eine Analyse zum qualitativen und quantitativen Aufgabenwachstums vorschlägt, wird die sofortige Umsetzung der Auflösung der Doppelfunktion Geschäftsstellenleitung und Leitung des Sachgebietes Personal und Organisation vom externen Gutachter für notwendig erachtet.

Die Größe und Bedeutung, aber auch der politische Druck der Personalsituation an den städtischen Kindertageseinrichtungen und die stetig neuen innovativen Ansätze lösen ein starkes Ansteigen des Verwaltungshandelns, aber auch eine herausgehobene Fachlichkeit aus. Es müssen beispielsweise aktuell und künftig intensive Bemühungen und auch neue Wege in Betracht gezogen werden, geeignetes Personal zu finden.

Derzeit wird die Sachgebietsleitung Personal- und Organisation durch die Geschäftsstellenleitung mitgeführt.

Auf Grund der Aufgabenveränderung wird es notwendig, die Aufgabenbereiche zu trennen.

Das Sachgebiet Personal- und Organisation betreut an den städtischen Kindertageseinrichtungen einen Personalkörper von 6.562 städtischen Dienstkräften (Stand 31.07.14; KITA und F4; davon rund 5720 aktiv Beschäftigte) und 116 Dienstkräfte im Kernbereich KITA.

Für die homogenen Berufsgruppen im Erziehungsdienst und im hauswirtschaftlichen Bereich sind im Rahmen der Steuerungsvorgaben des Personal- und Organisationsreferates größtmögliche Personalkompetenzen vorhanden.

Derzeit ist das Sachgebiet in vier Teams aufgegliedert. Die Personalbetreuung erfolgt regional. Als Fachthemen sind Organisation (Stellenbewirtschaftung), Tarifrecht, Bewerbungsmanagement und Funktionsstellen genannt. Ein neu aufzubauender Bereich wird die Säule Personalentwicklung sein. Im Sachgebiet Personal- und Organisation sind derzeit 40 Dienstkräfte beschäftigt.

Die Aufgabensicherstellung des großen Aufgabenspektrums des Sachgebietes Personal- und Organisation ist unbedingt auf hohem Niveau zu halten.

Im Evaluierungsprozess KITA wurde deutlich, dass die derzeitige Führungsstruktur auf Dauer die Themen negativ beeinflusst.

In der Geschäftsstelle sind insgesamt vier Sachgebiete angesiedelt (Personal- und Organisation, Finanzen, Zuschuss und Zentrale Verwaltung), sie umfasst über 110 Dienstkräfte.

Um die Führungsaufgaben der Geschäftsstelle und des Sachgebiets Personal- und Organisation wahrzunehmen, empfiehlt das Referat für Bildung und Sport, eigene, voneinander getrennte Führungsstellen einzurichten.

Dies führt zu einem Mehrbedarf von 1 VZÄ (A 14/E14) für die Funktion der Sachgebietsleitung. Dadurch sind positive Auswirkungen auf die Verwaltungsprozesse und letztendlich insbesondere für die Kindertageseinrichtungen zu erwarten, die tagtäglich mit Personal-, Finanz- oder Zuschussthemen befasst sind und für die ein guter Service in diesen Bereichen wichtig ist.

KITA-Gst-PuO				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif bis zu:
ab November 2015 unbefristet	Sachgebietsleitung A 14	1	BesGr. A 14 EntgGr. E 14 TVöD	92.240 €

4.2.2 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffende Stelle ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 2.370,-- € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes
- 1.500,-- € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung
- 800,-- € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz

4.2.3 Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets folgender Produkte sind betroffen: Produkt 1.1 Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen und 2.2 Betrieb und Steuerung städtischer Horte.

4.3 Gründung eines Planungsteams und Aufbau eines Planungssystems und Controlling

4.3.1 Personalbedarf und Personalkosten

Maßnahme 9 des Gutachtens „*Gründung eines Planungsteams und Aufbau eines Planungssystems und Controlling*“ sieht eine „Klammer und Bündelung“ aller Planungs- und Prognoseaktivitäten bei einem zentralen „Planungsteam KITA“ vor.

Das externe Gutachten verweist zum einen darauf, dass „bei KITA ein zentrales Controlling für Planungszahlen, KITA-Datenmanagement und Berichtswesen fehlt. Zum anderen fehlt eine „Klammer und Bündelung aller relevanten Planungen.

Idealerweise sollten an einer Stelle die Fachplanungen erstellt und umgesetzt werden können (...). Erforderliche Ressourcen sind hierfür aktuell bei KITA nicht vorhanden“. Dabei wird empfohlen, eine „wirkungsorientierte Planung einzuführen“ und „nicht zuletzt ein Planungsteam zu schaffen, dem folgende Funktionen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten übertragen werden“:

- Vorschlagsrecht in relevanten Gremien
- Zuständigkeit für folgende Planungsarten:
 - Standortplanung
 - Planung des Sozialraums und Abgleich der Bedarfssituation
 - Bau- und Ausstattungsplanung
 - Pädagogische und Hauswirtschaftliche Planung
 - Neuentwicklungen
 - Strukturierte Planung der Bewirtschaftung und des pädagogischen Betriebes
- Schnittstelle zur Planungs- und Steuerungseinheit RBS-KBS und zu RBS-ZIM

Durch die Gründung von KITA sind planerische Kompetenzen zum einen auf verschiedene Bereiche bei KITA aufgeteilt worden, zum anderen müssen planerische Tätigkeiten trotz massiver Aufgabenmehrung durch den Platzausbau bzw. anstehende Sanierungen ohne Stellenzuschaltung von anderen Fachstellen aufgefangen werden (z. B. Küchensanierungen).

Auch auf längere Sicht ist in München von einem erheblichen Bedarf an weiteren Formen und flexibler Bedarfsabdeckung von Kinderbetreuungsplätzen auszugehen.

Durch die Gründung von KITA sind einerseits alle planerischen Aufgaben RBS-ZIM zugeordnet worden, andererseits erfolgen weiterhin Leistungen für die Planung von Kindertageseinrichtungen aufgrund der Produktverantwortung und Nutzerorientierung durch verschiedenste Bereiche bei KITA. Künftig sollen planerische Tätigkeiten aufgrund der massiven Aufgabenmehrung durch den Platzausbau bzw. anstehende Sanierungen durch das Aktionsprogramm Schul- und Kitabau 2020 durch dafür definierte Planungsstellen in einem eigenen Planungsbereich bearbeitet werden.

Um sowohl strategisch als auch qualitativ und quantitativ Planung für Kindertagesbetreuung aus einer Hand zu gewährleisten, ist eine eigene Planungseinheit erforderlich, die jedoch mit zusätzlichen Kapazitäten ausgestattet werden muss, um die künftigen Herausforderungen zu meistern.

Grundsätzlich gilt, dass KITA alle Planungsschritte für die Schaffung von Kindertageseinrichtungen – von der Standortplanung bis zum schlüsselfertigen Bau und zur Inbetriebnahme – nutzerorientiert begleiten muss. Nicht ausreichend personell berücksichtigt wurde bislang bei KITA die Wahrnehmung von Aufgaben einer wirkungsorientierten, an den Bedürfnissen des Sozialraums und der Eltern ausgerichteten Fachplanung, die in enger Verknüpfung mit der Bau- und Ausstattungs- sowie der Bedarfsplanung zu sehen ist.

Im Rahmen seiner Planungsverantwortung nach §80 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfeplanung) und des §45 BayKiBiG ist RBS-KITA verpflichtet, kontinuierlich den Bestand an Kindertageseinrichtungen und -plätzen festzustellen und abzugleichen.

Dies ist insbesondere wichtig, um den wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz von Ressourcen sicherzustellen und Platzleerstand sowie Überbelegungen zu vermeiden und unvorhergesehene Bedarfe zeitnah befriedigen zu können. Besondere Dringlichkeit besteht auch bei der Planung von Angeboten für Kinder und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen, z. B. in Neubau- und Wohngebieten mit hohem sozialen Handlungsbedarf, in denen die Kindertagesbetreuung einen Beitrag leisten muss, damit Mütter und Väter ihren Aufgaben in Familie und Erwerbstätigkeit besser nachkommen können.

Hier gilt es insbesondere, sozialräumliche Besonderheiten fachplanerisch aufzugreifen. Ebenso ist KITA verpflichtet, anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe in die Planungsprozesse frühzeitig einzubinden. Die rechtzeitige Beteiligung der freien Träger muss durch KITA koordiniert und ebenso sichergestellt werden wie der fachliche Abgleich der städtischen Planungen mit den fachlichen Planungen der Träger. Eine enge Zusammenarbeit mit dem geplanten Innovationsmanagement bei KITA ist hier vorgesehen.

Das Referat für Bildung und Sport schließt sich daher den Empfehlungen der Firma Kienbaum an, einen Planungsbereich bei KITA neu aufzustellen, und empfiehlt zur Koordination aller derzeit an unterschiedlichen Stellen verorteten Planungsaufgaben bei KITA

sowie zur Wahrnehmung der oben genannten planerischen und koordinierenden Aufgaben die Zuschaltung einer Stelle (1 VZÄ S18) für die übergreifende Gesamtkoordination.

KITA-FB				
Zeitraum	Funktionsbezeichnung	VZÄ	Einwertung Beamte/Tarif	Mittelbedarf jährlich Beamte/Tarif
ab 2015 unbefristet	Gesamtkoordination Planung	1	EntgGr. S18 TVöD	80.930€

4.3.2 Arbeitsplatz- und IT-Kosten

Für die neu zu schaffenden Stellen ist ein neuer Arbeitsplatz erforderlich. Die arbeitsplatzbezogenen Kosten stellen sich wie folgt dar:

- 2.370,-- € einmalige investive Sachkosten für die Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes
- 1.500,-- € einmalige investive Kosten für die IT-Ausstattung
- 800,-- € dauerhafte konsumtive Sachkosten für den Arbeitsplatz

4.3.3 Produktzuordnung

Die Produktkostenbudgets folgender Produkte sind betroffen: Produkt 1.1 Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen, 1.2 Koordination und Aufsicht der Einrichtungen in nicht-städt. Trägerschaft, 2.2 Betrieb und Steuerung städtischer Horte und 2.3 Koordination und Aufsicht der Horte in nicht-städtischer Trägerschaft.

5. Benötigte Sachmittel

5.1 Erweiterung der externen Beratung

Kienbaum hat in dem Vertrag (Bestellung Nr. 300367536 vom 14.05.2014) mit dem Referat für Bildung und Sport für KITA in einer Schätzung einen ersten Puffer von 30 Berater-tagen zur Begleitung möglicher Maßnahmen aus der Evaluation eingeplant.

Erst nach Vorlage des Gutachtens der Evaluation KITA und der Planung des Umsetzungsprojektes im Juli 2014 war nun eine detaillierte Kostenschätzung möglich.

Diese sieht für eine Begleitung von KITA bis Ende 2015 ein Volumen von insgesamt 140 Beratertagen vor.

Das Angebot umfasst dabei sowohl die inhaltliche als auch die methodische Begleitung der Umsetzung der sich durch die Evaluation KITA als notwendig herausgestellten Maßnahmen (vgl. Anlage 2).

Um eine Umsetzung dieser Maßnahmen sicherzustellen, empfiehlt das Referat für Bildung und Sport die Ausweitung des bestehenden Auftragsvolumens des Referates aufgrund der Evaluationsergebnisse KITA um die zusätzlichen 110 Beratertage.

Das Referat wird für die Umsetzung der Evaluation KITA einen Nachvertrag mit dem externen Beratungsunternehmen Kienbaum schließen. Eine Vorabklärung mit der Vergabestelle ist erfolgt (s. auch Punkt 6.2.4).

5.1.1 Mittelbedarf

Der geschätzte Auftragswert beträgt für 110 zusätzliche Beratertage 189.805 € inkl. MwSt. (Tagessatz 1.450 € netto x 110 zzgl. MwSt.)

5.1.2 Produktzuordnung

Es besteht kein unmittelbarer Produktbezug.

6. Kosten- und Nutzen

6.1 Kosten

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	188.995 € ab 2015	189.805 €	79.270 € auf drei Jahre
davon:			
Personalauszahlungen	187.395 €		78.470 €
Sachauszahlungen **	Arbeitsplatz- kosten: 1.600 €	im Jahr 2015 Erweiterung Beglei- tung: 189.805 €	Arbeitsplatz- kosten: 800 €
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	2,25 VZÄ		1 VZÄ
Nachrichtlich Investition		11.610 € investive Arbeitsplatzkosten	

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich

6.2 Nutzen

Der Nutzen der dargestellten Maßnahmen ist nicht-monetärer Art. Vor dem Hintergrund der vordringlichen Bedeutung, die das Thema Kindertagesbetreuung in München aktuell hat, der Größe des Städtischen Betriebes Kindertageseinrichtungen, der großen Vielfalt an Trägern nichtstädtischer Einrichtungen und angesichts der großen Herausforderungen, die sich einerseits durch die erforderliche zügige und umfangreiche Erweiterung der bestehenden Angebote und andererseits durch den Fachkräftemangel ergibt, ist es unerlässlich, Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die Planung, Verwaltung und Betreuung der Kindertageseinrichtungen optimiert werden. Die in dieser Beschlussvorlage vorgestellten Maßnahmen verfolgen dieses Ziel.

6.2.1 Veränderungsmanagement/Projektbegleitung

Der übergreifende Nutzen des Aufbaus einer Kompetenz für Veränderungsmanagement und Projektbegleitung liegt in der kulturellen und führungsbezogenen Veränderung, die bei KITA nach der Zusammenlegung und der Evaluierung professionell begleitet werden muss.

Mit Veränderungsmanagement und entsprechend ausgestatteten Kompetenzen kann KITA selbständig die Folgen der Fusion nachhaltig bearbeiten und die Beschäftigten auf alle künftigen bzw. jetzt durch den Evaluationsprozess anstehenden Veränderungen vorbereiten und begleiten.

Dies ist in Anbetracht der bevorstehenden Veränderungen für eine zukunftsorientierte wirkungsvolle Arbeit bei KITA notwendig.

Die Steuerung der Projekte im Sinne eines Multiprojektmanagements dient der effizienteren und effektiveren übergreifenden Projektabwicklung. Dies ist vor dem Hintergrund der zahlreichen parallel laufenden Projekte zwingend erforderlich. Redundante Projektarbeit

und -inhalte können so vermieden und zielgenaue Projektplanung umgesetzt werden. Im Ergebnis werden durch den Aufbau einer zentralen Kompetenz im Bereich Veränderungsmanagement und Projektmanagement künftig auch externe Beratungsressourcen eingespart werden.

6.2.2 Planungsteam KITA/Auflösung Doppelfunktion Leitung Geschäftsstelle

Die Steuerung von KITA soll auch durch die weiteren Maßnahmen „Gründung eines Planungsteams“ und „Auflösung einer Doppelfunktion“ nachhaltig verbessert werden. Die Bündelung von Planungskompetenzen im Planungsteam wird die Prognose- und Planungssicherheit bei KITA erhöhen und professionalisieren sowie den weiteren Aus- und Umbau im Kindertagesbetreuungsbereich effizienter und effektiver gestalten.

Darüber hinaus wird die Schnittstelle zum Geschäftsbereich ZIM und zum Kommunalen Bildungsmanagement im RBS nachhaltig verbessert.

Ähnlichen Nutzen hat die Auflösung der Doppelfunktion, die zu einer intensiveren und verbesserten Bearbeitung übergreifender Themen und an der Schnittstelle zu RBS-V führt.

6.2.3 Externe Beraterfirma

Bereits im Stadtratsbeschluss zur „Umsetzung der Organisationsuntersuchung des Referates für Bildung und Sport“ vom 18.12.2013 wurde ausblickhaft die Notwendigkeit des Bedarfes der externen Begleitung der Umsetzung von KITA bestätigt.

Die Umsetzung der arbeitsintensiven Veränderungsmaßnahmen ohne externe Begleitung ist parallel zur Erledigung anstehender Sachaufgaben nicht möglich.

6.2.4 Vergabeverfahren an externe Beraterfirma

Da die im bestehenden Vertrag mit der Fa. Kienbaum Management Consultants GmbH (Bestellung Nr. 300367536 vom 14.05.2014) vorgesehenen 30 Beratertage für den Bereich KITA nicht ausreichen (s. Ziff. 5.1), soll RBS-KITA weitere 110 Beratertage erhalten.

Da es sich bei dem Auftrag um die Vergabe einer Beratungsleistung handelt, ist gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrats ab einer Wertgrenze von 50.000,- € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeiten von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und

der Sachbezogenheit im zuständigen Ausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1 erfolgen kann.

Die Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Der geschätzte Auftragswert von ca. 159.500 € ohne MwSt. (189.805 € inkl. MwSt.) liegt unter dem Schwellenwert von 207.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Es ist geplant, den Auftrag als Nachauftrag zum bestehenden Vertrag im Wege einer Freihändigen Vergabe ohne Wettbewerb gemäß § 3 Abs. 5 Buchst. d) VOL/A an die Fa. Kienbaum zu vergeben.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das erwartete Angebot der Fa. Kienbaum den geschätzten Auftragswert um mehr als 25% übersteigen sollte.

Da die Auftragsvergabe mit Nennung des Auftragnehmers und der Art und des Umfangs der Leistung gem. § 19 Abs. 2 VOL/A bekanntgemacht werden muss, kann die Behandlung der Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Die Beschlussvorlage ist in diesem Punkt mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

7. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die Finanzierung der externen Begleitung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

Die Finanzierung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2015 bzw. des Haushaltsplanes 2016 durch die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München. Ausgenommen hiervon sind die Stelle und Sachkosten deren Unabweisbarkeit unter Ziffer 8 dargestellt wird.

7.1 Personalkosten

Die Verrechnung der unter 4.1. und 6.1 dargestellten Personalkosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle	Kostenart
Geschäftsbereich KITA	4.1.1	4647.410.0000.2 4647.414.0000.4	19570020	602000 601101
	4.2.1		19570011	
	4.3.1		19570040	

7.2 Sachkosten

Die Verrechnung der unter den Ziffern 4.1.1 mit 4.1.3, 5.1 und 6.1 dargestellten zusätzlichen Sachmittel für die externe Begleitung der Umsetzungsphase sowie der Arbeitsplatz- und IT-Kosten erfolgt:

Kosten für	Gliederungsziffer Vortrag	Fipo	Kostenstelle/ Innenauftrag	Kostenart
Externe Begleitung Umsetzungsphase	5.1.1	2000.650.000.8	190221100	651122
Einmalig investive Kosten zur IT-Erstausrüstung	4.1.2, 4.2.2, 4.3.2	4647.935.9330.0	--	--
Einmalige investive Kosten zur IT-Erstausrüstung	4.1.2, 4.2.2, 4.3.2	4647.935.9364.9	--	--
Dauerhafte Arbeitsplatzkosten	4.1.2, 4.2.2, 4.3.2	4647.650.0000.3	19570020 19570011 19570040	670100

8. Vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69. Abs. 1 Nr. 1 BayGO sowie Unabweisbarkeit der Mittelbereitstellung gem. Art. 66 Abs. 1 BayGO

Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor.

Die beiden Maßnahmen Sachmittel für externe Beraterfirma (Ziffer 5) sowie Personalkosten für die Gründung eines Planungsteams und den Aufbau eines Planungssystems und Controlling (Ziffer 4.3) sind aus folgenden Gründen für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar:

- Mit der Umsetzung der im Anhang aufgeführten Maßnahmen wurde bereits begonnen; die externe Beratungsfirma unterstützt KITA bereits bei acht Maßnahmen wie z. B. „Organisations- und Prozessanalyse in der Zentralen Gebührenstelle“. Dort ist im Herbst 2015 der Bereich Freie Träger zu integrieren. Der Start der weiteren Maßnahmen und die weitere Umsetzung ist Zug um Zug in den Jahren 2015/2016 geplant.
- Das Aussetzen dieser Maßnahme hätte eine Behinderung des Betriebes im Kernbereich KITA und Verzögerungen des Ausbaus von Kita-Plätzen zur Folge.
- Im Zuge des „Aktionsprogrammes Schul- und Kita-Bau 2020“ ist im Sinne einer sach- und fristgerechten Bearbeitung der bereits jetzt anfallenden Aufgaben die Stellenzuschaltung im Planungsbereich dringend erforderlich. Der Erfolg des Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020 hängt wesentlich von der frühzeitigen und ausreichenden Bereitstellung der erforderlichen Personalkapazitäten ab. Dies hat der Stadtrat auch in dem Beschluss Vorlagennummer 14-20 / V 01640 „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ vom 20.11.2014 gemäß Ziffer 17 des Referentenantrages bestätigt.

Angesichts der vordringlichen Bedeutung, die das Thema Kindertagesbetreuung in München aktuell hat, und vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen, die hieraus für RBS-KITA resultieren, ist es unerlässlich, die erforderlichen Maßnahmen, die sich durch die Evaluation ergeben haben, unverzüglich umzusetzen. Dies gilt auch für die dringend erforderliche externe Begleitung. Eine Wartezeit hätte spürbare nachteilige Auswirkungen auf die Betreuung der Kindertageseinrichtungen durch den Kernbereich von RBS-KITA.

9. Abstimmung

Es folgen die Stellungnahmen der Querschnittsreferate:

Die Stadtkämmerei teilte mit Stellungnahme vom 11.02.2015 Folgendes mit:

„Die Stadtkämmerei erhebt unter Hinweis auf die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 30.01.2015 keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, sofern die geforderten Änderungen in den Beschluss eingearbeitet wurden.“

Das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.“

Die genannte Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats wird nachfolgend wiedergegeben, im Anschluss daran erfolgt eine Erwiderung des Referats für Bildung und Sport.

Das Personal- und Organisationsreferat teilte mit Stellungnahme vom 30.01.2015 Folgendes mit:

*„Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den in der o.g. Beschlussvorlage geltend gemachten Stellenbedarfen i.H.v. **3,25 VZÄ** mit Einschränkungen zu:*

1. Koordinator/in Veränderungsmanagement u. Projektbegleitung (BesGr. A12/EGr. 11)

*Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates wird der geltend gemachte Stellenbedarf **dem Grunde nach anerkannt**. Eine Aussage über zukünftig konkret anfallende Projekte (Dauer, Umfang) ist in der Beschlussvorlage nicht enthalten. Seitens des Personal- und Organisationsreferates ist zum jetzigen Zeitpunkt keine endgültige Aussage hinsichtlich der Dauerhaftigkeit möglich.*

*Infolgedessen sollte der auf einer Schätzung beruhende Personalmehrbedarf i. H. v. **1,0 VZÄ auf drei Jahre ab Besetzung befristet** werden und durch Vorlage entsprechender Mengengerüste bzw. Zahlenmaterial (z.B. Anzahl der Projekte, Dauer) in einem angemessenen Zeitraum evaluiert und nachgewiesen werden.*

2. Fachberatung und Projekte (KITA-FB)

Seitens des Personal- und Organisationsreferates ist derzeit keine endgültige Aussage bzgl. des Stellenbedarfes und der Dauerhaftigkeit des Bedarfes aufgrund der geplanten Umorganisation und Zusammenlegung der Bereiche KITA, Zentrale Verwaltung und KITA, Fachberatungen möglich. Zu berücksichtigen ist, dass im Rahmen des Aktionsprogrammes Schul- und Kitabau bereits einer Zuschaltung von 2,0 VZÄ für Fachberater/innen Bau und Ausstattung in EGr. S17 TV SuE zugestimmt wurde. Des Weiteren sind mehrere Stellen im Bereich KITA-GSt-AV (u.a. Nr. B104220/ BesGr. A12/VGr. IVa/III) sowie 2,0 VZÄ Fachberater/innen Bau und Ausstattung bei KITA-FB vorhanden, die Planungsaufgaben wahrnehmen.

*Aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates wird der geltend gemachte Stellenbedarf **dem Grunde nach anerkannt**.*

*Infolgedessen sollte der auf einer Schätzung beruhende Personalmehrbedarf i.H.v. 1,0 VZÄ – auch im Hinblick auf die geplante Umorganisation der o.g. Bereiche – **auf drei Jahre ab Besetzung befristet** werden und durch Vorlage entsprechender Mengengerüste bzw. Zahlenmaterialien in einem angemessenen Zeitraum evaluiert und nachgewiesen werden.*

3. Geschäftsstelle Personal und Organisation (KITA-GSt-PuO)

*Der vom Referat für Bildung und Sport geltend gemachte Stellenbedarf ist aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates **plausibel und nachvollziehbar**, um die Führungsaufgaben der Geschäftsstelle und des Sachgebietes Personal- und Organisation zu trennen. Die Auflösung der Leitung der Geschäftsstelle und des Sachgebietes Personal- und Organisation (in Personalunion) wird aufgrund der Größe und insbesondere der Themenfülle im Bereich Personal und Organisation befürwortet.*

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den zu befristenden Stellen kann unbefristet erfolgen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit keine abschließenden Aussagen zur Bewertung der o.g. Positionen getroffen werden kann und deshalb die Angaben zum Stellenwert im Beschluss unter Vorbehalt zu betrachten sind.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.“

Hierauf erwidert das Referat für Bildung und Sport wie folgt:

zu Ziffer 1:

Nach einem gemeinsamen Gesprächstermin mit dem Personal- und Organisationsreferat, P 2, wurde die Befristung auf drei Jahre bezüglich der Stelle Koordinator/in Veränderungsmanagement und Projektbegleitung (1 VZÄ in BesGr. A 12/EntGr. E 11) bereits in die Beschlussvorlage eingefügt.

zu Ziffer 2:

Dem Vorschlag des Personal- und Organisationsreferates, die im Bereich von KITA-FB beantragte Stelle für übergeordnet Gesamtkoordination Planung (1 VZÄ in EntgGr. S 18) auf drei Jahre ab Besetzung zu befristen, kann nicht gefolgt werden.

Das von Kienbaum empfohlene Planungsteam hat zwar zunächst seinen Schwerpunkt im Aktionsprogramm Schul- und Kitabau 2020, wird aber über dieses hinaus auf Dauer für Planungsaufgaben etabliert. Auch die im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm bereits vorgesehenen Stellen sind nicht befristet – es ist daher konsequent, parallel dazu auch die erforderliche Funktion einer übergeordneten Gesamtkoordination der Planung auf Dauer anzulegen.

zu Ziffer 3:

Die Aussagen des Personal- und Organisationsreferates zu dem Stellenbedarf, der sich aus der beabsichtigten Trennung der bisher in Personalunion ausgeübten Funktionen Leitung des Geschäftsstelle von RBS-KITA und der Leitung des Sachgebiets Personal und Organisation in der Geschäftsstelle von RBS-KITA ergibt, werden ohne Erwiderung zur Kenntnis genommen.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Zurek, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss nimmt die Ergebnisse des „Gutachtens zur Evaluation der Zusammenlegung des Bereiches Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt München im Referat für Bildung und Sport“ sowie der daraus entstandenen Umsetzungsmaßnahmen zur Kenntnis.
2. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass für die Umsetzung der Evaluationsergebnisse die Mittel für die externe Begleitung des Referates für Bildung und Sport um 110 Beratertage ausgeweitet werden.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zusätzlich erforderlichen einmaligen Haushaltsmittel in Höhe von 189.805 € inkl. MwSt. im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 7 „Finanzierung“ dargestellt.
3. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport den Auftrag zum Abschluss eines Beratervertrages in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1, vergibt. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrats mit der Auftragsvergabe ist nur erforderlich, falls das Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25% übersteigen sollte.
5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 2 VZÄ-Stellen bei KITA für
 - 1,0 VZÄ Sachgebietsleitung
 - 1,0 VZÄ Gesamtkoordination Planungsowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 173.170 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 7 dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrags.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1 VZÄ-Stelle bei KITA für
 - 1,0 VZÄ Koordinator/in Veränderungsmanagement und Projektbegleitung befristet für die Dauer von drei Jahren ab Besetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die auf drei Jahre befristeten Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 78.470 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrags.
7. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Kapazitätzuschaltung von 0,25 VZÄ für folgende Stelle:
 - Leitung Stabsstelle Qualitätsmanagement (Stellennr. B408782) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.Das Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 14.225 € jährlich entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich KITA, Unterabschnitt 4647 anzumelden.
Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 7 dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand in Höhe von 50% des Jahresmittelbetrags.
8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig investiven Sachkosten zur Arbeitsplatzerausstattung in Höhe von 7.110 € und die IT-Erstbeschaffungskosten in Höhe von 4.500 € sowie die konsumtiven Sachkosten für die Arbeitsplätze in Höhe von 2.400 € (davon 800 € befristet auf 3 Jahre) im Nachtrag 2015 und in der Haushaltsplanaufstellung 2016 anzumelden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt, wie im Vortrag des Referenten unter Punkt 7 dargestellt, aus dem Finanzmittelbestand.
9. Über die Finanzierung der Personalzuschaltungen einschließlich der Personalbezogenen Sachkosten (mit Ausnahme der Stellen deren Unabweisbarkeit im Vortrag des Referenten begründet wurde) entscheidet abschließend die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Beschlussfassung zum 2.Nachtragshaushalt 2015 bzw. im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2016.

10. Die Genehmigung der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt München durch die Regierung von Oberbayern liegt noch nicht vor. Die Eilbedürftigkeit wurde im Abschnitt 8 dargestellt. Die unter Ziffer 8 des Vortrags dargestellten Maßnahmen sind aufgrund der Dringlichkeit der externen Begleitung und aufgrund der Tatsache, dass der Erfolg des Aktionsprogrammes „Schul- und Kita-Bau 2020“ wesentlich von der frühzeitigen und ausreichenden Bereitstellung von Personalkapazitäten abhängt, unabweisbar und somit schnellstmöglich zu finanzieren und umzusetzen. Die geforderte Stelle für übergeordnete Gesamtkoordination im Bereich Planung ist so bald wie möglich einzurichten und zu besetzen.

11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2 x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. **Wv.** RBS-KITA-GSt-ZV

I. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

RBS-KITA-L

RBS-KITA-QM

RBS-KITA-GSt

RBS-KITA-SuG

RBS-KITA-SB

RBS-KITA-FT

RBS-KITA-ÖA

RBS-KITA-C

RBS-V

RBS-GL 10

RBS-GL 2

RBS-GL 4

RBS-KBS

RBS-Recht

POR, P 2.23

Direktorium, HA II, Vergabestelle 1

z. K.

Am